

- [Maria Mustermann](#)
- [Praxis für Psychotherapie](#)
- [Mustermannngasse 38](#)
- [8010 Graz](#)
- [Tel.: 0316/000000](#)



Vertragspartner des Vereins

Informationsblatt zur mündlichen Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zur Therapeutin / zum Therapeuten, welche einer Regelung bedarf.

Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

1. Dauer der Sitzungen

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Therapiesitzungen richtet sich nach Indikation und Problemstellungen, kann zwischen [einmal pro Woche](#) und [einmal pro Monat](#) liegen und wird mit dem Therapeuten/der Therapeutin vereinbart.

3. Dauer der Therapie

Die Dauer einer Behandlung hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. [Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit](#). Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit dem Therapeuten/der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. [Sollten Sie, aus welchen Gründen immer, eine Therapie abbrechen wollen, so verpflichten Sie sich in jedem Fall zu einem abschließenden Therapiesgespräch!](#)

Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll. Bezüglich der Teilnahme an Seminaren und therapieähnlichen Veranstaltungen ersuche ich Sie um eine vorhergehende Rücksprache.

4. Verrechnung

Kostenübernahme durch die Sozialversicherung:

Für PatientInnen gibt es ein begrenztes Kontingent an kassenfinanzierten Therapieplätzen, finanzielle Kriterien werden berücksichtigt. Die Kosten werden zur Gänze von der Sozialversicherung getragen, mögliche Selbstbehalte sind mit dem eigenen Versicherungsträger abzuklären. Dazu brauchen Sie einen Überweisungsschein oder eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit (Vordruck) zwischen erster und zweiter Sitzung.

Besteht kein Versicherungsschutz ist das Honorar privat zu bezahlen.

Zuschussregelung:

Bei Patienten mit einer krankheitswertigen Beeinträchtigung bezuschussen die Krankenkassen pro Sitzung: ÖGK € 28,00, BVAEB € 40,00, SVS (LW € 40,00, GW € 40,00) und KFA Graz € 40,00. Stand 01.01.2021

Dazu erhalten Sie von mir in regelmäßigen Abständen eine Honorarnote zum Einreichen an Ihre Krankenkasse und es ist eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit zwischen ersten und zweiten Therapietermin einzuholen!

Privathonorar:

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Mein Honorar beträgt derzeit ??,- € pro Sitzung. (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei).

Das Honorar ist nach jeder Sitzung bar zu begleichen, bzw. gibt es auch die Möglichkeit nach etwa 3 bis 5 Sitzungen per Überweisung zu bezahlen.

5. Absagen

Sitzungstermine die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen! Dies gilt auch für KlientInnen mit Kassenplätzen!

6. Erreichbarkeit

Sie erreichen mich: Mo bis Fr 8:00 - 18:00 Uhr Tel.: ...

Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

7. Freie Wahl

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien Psychotherapeutenwahl.

8. Qualität & Ethik

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt

(<http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/richtlinieabgrenzungsethik.pdf>)

PsychotherapeutInnen und ihr Hilfspersonal sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden!

9. Fragen

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ebenso können Sie sich mit Ihren Fragen an die Ombudsstelle des Netzwerkes Psychotherapie Steiermark, Tel.: 03132 3228, Email: office@psychotherapie-steiermark.net wenden.

10. Methodenspezifisches